

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Gutes Sponsoring, schlechtes Sponsoring - Was erlaubt Rot-Grün?

Anfrage der Abgeordneten Björn Thümmler, Karl-Heinz Klare, Adrian Mohr, Kai Seefried, Dr. Stephan Siemer, Heinz Rolfes und Dirk Toepffer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 09.06.2015

Unter der Überschrift „Erdölfirma darf Schule nicht sponsern“ berichtete die Hannoversche Allgemeine Zeitung am 8. Mai 2015 darüber, dass das Kultusministerium eine langjährige Kooperation von fünf niedersächsischen Gymnasien mit Unternehmen der Energiebranche untersagt hat. In dem Artikel wird eine Ministeriumssprecherin mit dem Satz zitiert: „Grundlage dieser Entscheidung ist die Antikorruptionsrichtlinie des Landes“. Am gleichen Tag gab der schulpolitische Sprecher der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Heiner Scholing, eine Pressemitteilung heraus, in der er schreibt: „Grundlage der Entscheidung ist ein Erlass der schwarz-gelben Vorgängerregierung, der jedoch unter McAllister nicht umgesetzt wurde.“ Zugleich heißt es in der Überschrift der Pressemitteilung: „Rot-Grün beendet fragwürdiges Sponsoring an Schulen“.

In den Verdener Nachrichten vom 27. Mai 2015 nimmt der Verdener Landrat Peter Bohlmann (SPD) zu der Kooperation Stellung. In dem Artikel heißt es: „Bezüglich der Kooperationsverträge zwischen dem Wirtschaftsverband der Erdöl- und Erdgasgewinnung (WEG), vertreten im vorliegenden Fall durch die Dea AG, Hamburg, mit einzelnen Schulen (hier: Domgymnasium Verden) teilt der Landkreis mit, dass sich das Verbot des Kultusministeriums auf die Unterzeichnung der Vereinbarungen durch die Schulleitungen beschränkt. Von daher gibt es aus Sicht der Kreisverwaltung ein Kooperations-, aber kein Spendenverbot.“ In dem Artikel wird der SPD-Landrat zitiert, der sagt: „Abgesehen davon, dass ein Spendenverbot weitgehende wirtschafts- und finanzpolitische Konsequenzen hätte, würde ein solches auch einen unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellen.“

Laut Pressemitteilung des WEG gab es in dem nun beendeten Projekt die folgenden Kooperationen: die Gymnasien Sulingen und Antonianum Vechta mit dem Partnerunternehmen ExxonMobil Production Deutschland GmbH, das Franziskus-Gymnasium Lingen mit dem Partner GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH, das Domgymnasium Verden mit dem Partner DEA Deutsche Erdoel AG sowie das Gymnasium Lohne mit dem Partner Wintershall Holding GmbH.

1. Gegen welche Vorschrift in der Antikorruptionsrichtlinie des Landes haben die beteiligten Schulen konkret verstoßen?
2. Worin genau besteht das korruptionsgefährdete Handeln einer Schule vor dem Hintergrund, dass das Verwaltungshandeln einer Schule - jedenfalls nach landläufiger Auffassung - weniger beispielsweise im Erteilen oder Versagen von Erdöl- oder Erdgasbohrungserlaubnissen als vielmehr aus der Festsetzung von Schulnoten und (jedenfalls häufig, wenn auch nicht immer) aus der Entscheidung über die Versetzung oder Nichtversetzung von Schülerinnen und Schülern besteht?
3. Liegen der Landesregierung vor dem Hintergrund der Antwort auf Frage 2 Erkenntnisse darüber vor, die den Verdacht des Verstoßes einer der fraglichen Schulen gegen die Antikorruptionsrichtlinie des Landes begründen?
4. Was war konkret der Auslöser für die aktuelle Überprüfung des Kooperationsprojekts der fünf Gymnasien mit Unternehmen der Energiebranche?
5. Welche rechtlichen bzw. dienstrechtlichen Konsequenzen müssen die Schulleiter oder Projektverantwortlichen an den fünf beteiligten Gymnasien nun befürchten?

6. Inwieweit wurden die Schulträger der betroffenen fünf Gymnasien im Vorfeld des nun ausgesprochenen Verbots angehört?
7. Welche Bedenken hinsichtlich möglicher Verstöße gegen die Antikorruptionsrichtlinie des Landes wurden von den Schulträgern vorgebracht, oder gab es keinerlei Bedenken?
8. Dürfen die bislang an dem Kooperationsprojekt beteiligten Schulen weiterhin Spenden der beteiligten Unternehmen annehmen?
9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich das durch das Kultusministerium ausgesprochene Verbot der Kooperation von Schulen mit Unternehmen der Energiebranche z. B. in Verden auf die Unterzeichnung der Vereinbarungen durch die Schulleitungen beschränkt?
10. Welche anderen Kooperationsprojekte von Schulen mit Wirtschaftsunternehmen bestehen nach Kenntnis der Landesregierung, und sind in den vergangenen zwei Jahren ebenfalls hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen die Antikorruptionsvorschriften des Landes überprüft worden, bzw. bei welchen Projekten laufen derzeit noch Überprüfungen (bitte - soweit bekannt - alle bestehenden Kooperationen und das Ergebnis oder Zwischenergebnis der Überprüfung für jedes Kooperationsprojekt einzeln aufführen)?
11. Welche anderen Kooperationsprojekte von Schulen mit anderen Organisationen, z. B. Umweltverbänden oder Institutionen, bestehen nach Kenntnis der Landesregierung und sind in den vergangenen zwei Jahren ebenfalls hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen die Antikorruptionsvorschriften des Landes überprüft worden, bzw. bei welchen Projekten laufen derzeit noch Überprüfungen (bitte - soweit bekannt - alle bestehenden Kooperationen und das Ergebnis oder Zwischenergebnis der Überprüfung für jedes Kooperationsprojekt einzeln aufführen)?
12. Ist die IdeenExpo ebenfalls hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen die Antikorruptionsvorschriften des Landes überprüft worden? Wenn nein, warum nicht?
13. Sind Kooperationen zwischen Schulen und Profi-Fußballvereinen ebenfalls hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen die Antikorruptionsvorschriften des Landes überprüft worden? Wenn nein, warum nicht?
14. Sind Kooperationen von Schulen mit Theatern und anderen Kultureinrichtungen ebenfalls hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen die Antikorruptionsvorschriften des Landes überprüft worden? Wenn nein, warum nicht?
15. Sind Kooperationen zwischen Schulen und anderen als den genannten Unternehmen der Energiebranche ebenfalls hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen die Antikorruptionsvorschriften des Landes überprüft worden? Wenn nein, warum nicht?
16. Wie sollen Schulleitungen nun angesichts des plötzlichen Verbots der in der Einleitung genannten Kooperation rechtssicher feststellen können, dass auch das Kooperationsprojekt ihrer Schule möglicherweise gegen die Antikorruptionsvorschriften des Landes verstößt?
17. Wer ist für Schulleitungen oder andere Beteiligte an Kooperationsprojekten zwischen Schule und Unternehmen im Kultusministerium oder in der Landesschulbehörde Ansprechpartner bei Zweifelsfragen?
18. Sieht die Landesregierung einen Widerspruch zwischen ihrer Entscheidung hinsichtlich des genannten Kooperationsprojekts mit Energieunternehmen und anderen Aktivitäten der Landesregierung, z. B.
 - a) bei der IdeenExpo,
 - b) in der Landesarbeitsgemeinschaft SchuleWirtschaft,
 - c) hinsichtlich der stets seitens des Ministerpräsidenten Stephan Weil und des Wirtschaftsministers Olaf Lies wiederholten Forderungen zur Steigerung der naturwissenschaftlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern?